



**6.5 M** PT3  
Kleintierquerung an einem Graben (Unterführung BW 6.05)

**6.6 A** PT1, PT3, T1, T3, B3, W5  
- Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland  
- Feuchte Uferstaudenfluren  
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Feldlerche sowie ungefährdete Vogelarten des Offenlandes

**6.7 A** PT1, PT3, B1, B2, W1, W2, B3, W5  
- Entwicklung von Hochstaudenfluren  
- Förderung eines hohen Grundwasserstandes  
- Feuchte Uferstaudenfluren  
- Pflanzung einer Baumreihe

**6.8 A** PT1, PT3, B1, B2, W1, W2, B3, W5  
- Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland  
- Förderung eines hohen Grundwasserstandes  
- Feuchte Uferstaudenfluren  
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Vogelarten des Offenlandes

**7.1 A** PT1, PT3, B1, B2, W1, W2  
- Entwicklung von feuchten Staudenfluren  
- Förderung eines hohen Grundwasserstandes  
- Entsigelung eines Wirtschaftsweges  
- Pflanzung von Einzelbäumen

**7.2 A/G/Ar** PT1, M4, T4F  
- Wiederanbindung zerschnittener Wege  
- Pflanzung von Birken-Baumreihen, auch als Leitstruktur für Fledermäuse  
- auch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für alle heimischen Fledermausarten

**7.3 A** PT1, PT3, B1, B2, W1, W2  
- Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland  
- Unterlassung weiterer Entwässerungsmaßnahmen  
- Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur  
- auch artenschutzrechtlicher Ausgleich für ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes

**8.1 A/G** PT1, PT2, L1, L2, L3  
- Ergänzung des bestehenden Feuchtgebüsches/Seggenrieds  
- Unterlassung weiterer Entwässerungsmaßnahmen  
- Pflanzung einer Birken-Baumreihe  
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Brutvogelarten sonstiger Gehölzstrukturen

**8.2 G** L1, L2  
- Gestaltung der nördlichen Auffahrtschleife durch Bodenmodellierung einer Erdschulter und Bepflanzung  
- Entwicklung von Hochstaudenfluren  
- Rasensaat

**8.4 G** W1, W2, W6, L1, L2  
- Entwicklung von Hochstaudenfluren  
- Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren

**8.6 M/Ar** PT3, T1, T2, T2Fo, T1F  
- Unterführung an der Mühlenau als Kleintierquerung ergänzt mit Steinschüttung oder Totholz  
- Entwicklung von Uferandstreifen als feuchte Staudenfluren  
- Führung einer Blend- und Kollisionsschutzschiene beidseitig der Fahrbahn  
- Feste und während der Bauzeit mobile Amphibienleiteneinrichtung beidseitig der Trasse  
- artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für Moorfrösch und Laubfrosch, abhängig vom Zeitpunkt des Baubeginns  
- Vor Baubeginn Errichtung von beidseitigen mobilen Leiteneinrichtungen vor der Frühjahrswanderung (zwischen November und Mitte Februar) der Amphibien. Bis zum Betriebsbeginn werden beidseitig feste Leiteneinrichtung (Bau-km 23+218 bis 24+420) installiert, wobei die mobilen Leiteneinrichtungen solange funktionsfähig bleiben müssen, bis ihre Funktion durch die vorgesehene feste Leiteneinrichtung übernommen wird.  
- Der Baubeginn hat erst nach Beendigung der Anwendungsphase zu erfolgen, wenn alle Amphibien über Fangemier aus dem Baubereich entfernt wurden (i. d. R. ab Mitte April). Alternativ können vor Baubeginn während der Frühlings- und Frühlingsmonate beidseitig der Trasse Barrieren installiert werden.  
- Da die Anwendungs- und Leitzellen witterungsabhängig sind, muß der Zeitpunkt für die Einrichtung der mobilen Leiteneinrichtung sowie das Ausbringen und das Entfernen der Eier vor Ort durch fachkundiges Personal bestimmt werden.  
- auch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse und Fischotter

**8.7 A/CEF** PT1, PT3, T1, B1, B2, W1, W2, B3, W5, L1, L2, L3  
- Entwicklung von extensivem Grünland  
- Entwicklung von Uferandstreifen  
- Neuanlage eines Kleingewässers  
- Pflanzung von Einzelbäumen  
- Knickneuanlage  
- Neuanlage einer Feldhecke auf 2 m hohem Wall  
- Neuanlage von Totholz- und Steinhaufen als CEF-Maßnahme für Amphibien  
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes und halboffener Standorte

**8.8 A** PT1, PT3, PT4, T1, B1, B2, W1, W2, B3, W5, L1, L2, L3  
- Entwicklung von extensivem Grünland  
- Naturnahe Neugestaltung des verlegten Fließgewässerabschnitts  
- Entwicklung von Uferandstreifen  
- Neuanlage eines Kleingewässers und einer Feldhecke  
- Pflanzung von Einzelbäumen  
- Entwicklung von Waldmantel und Waldsaum als Hochstaudenfluren  
- Neuanlage einer Feldhecke auf 2 m hohem Wall  
- auch artenschutzrechtlicher Ausgleich für ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes

**8.9 A** B1, B2, W1, W2  
Entsiegelung von Restabschnitten der aufgehobenen Landstraße L79 und danach Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche

**8.10 CEF** T1, T3  
- Anbringung von zwei Nisthilfen in älteren Bäumen  
- Sicherung der angrenzenden Überhälter  
- vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahme (CEF) für Uhu

**8.11 Ar** T2V  
- In der Brutperiode, in der die Auswirkungen durch die Inbetriebnahme eintreten, ist der gesamte Waldbereich "im Viertel" (in Abhängigkeit der Witterung) etwa ab Anfang Februar 6 Wochen lang 2 x Tag zur Vergrämung des Uhus während der Vorbrutphase zu begleichen  
- artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Uhu

**Zeichenerklärung**

Maßnahmen-Nr. M: Minimierungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme, E: Ersatzmaßnahme, G: Gestaltungsmaßnahme, CEF: CEF-Maßnahme, FCS: FCS-Maßnahme, Ar: Artenschutzmaßnahme

Agrenzung der Kompensationsfläche  
Entwicklung von Wald  
Entwicklung von Sumpf- bzw. Moonwald  
Entwicklung Waldmantel (Gehölzpflanzung unter / zwischen dem Baumbestand)  
Feldgehölzpflanzung  
Feuchtgebüsch / Ufergehölzpflanzung  
Gehölzakkussion  
Knickneuanlage  
Pflanzung von Baumreihen / Einzelbäumen  
Hochstamm-pflanzung  
Kopfbau-pflanzung  
Pflanzung Obst-Hochstamm  
Gehölzpflanzung (Straßenbegleitgrün)  
Mittelstreifenbepflanzung (Straßenbegleitgrün)  
Entwicklung von Hochstaudenflur / Krautsaum / Waldsaum  
Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur / Uferstauden / Uferandstreifen  
Entwicklung von Magerrasen / Trockenesssen  
Entwicklung von mesophilen Extensivgrünland  
Entwicklung von feuchtem Extensivgrünland  
Entwicklung von Ackerbrachen  
Bankett (Rasen) mit Mulde (Straßenbegleitgrün)  
Absatz- / Regenrückhaltebecken  
naturnahe Neugestaltung von verlegten Fließgewässerabschnitten  
Neuanlage von Kleingewässern / Wasserflächen  
Anlage von Blänken  
Rückbau vorhandener Wege und Straßen

Verfüllung von Gräben und Fließgewässern  
Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen / Rückführung Landschaftsbiotope in Ausgleichsflächen ohne ökologische Aufwertung, Pflege entsprechend des Biotoptyps, Schutz angrenzender Flächen während der Bauphase  
Schutz und Erhalt von angrenzenden wertvollen Biotopelementen während der Bauphase  
Bereiche zur Sicherung für die Ausbringung von Vogel-Nisthilfen oder Knickaufwertung für Haselmäuse  
Einzelbaumschutz während der Bauphase

**geplantes Vorhaben**

geplante Trasse im Einschnitt / in Dammage  
Wildleiteinrichtung  
dauerhafte Amphibienleiteneinrichtung  
zusätzliche, temporäre Amphibienleiteneinrichtung (Vogel und/oder Fledermäuse)  
Sicht- / Blendeschutzwand  
Eingriffsfrenze  
Grenze baubedingter Flächenverschränkung  
geplante CEF-Maßnahme  
kombinierter Fischotter- / Wildleitzau  
kombinierte Blend- und Kollisionsschutzschiene (Vogel und/oder Fledermäuse)  
dauerhafter Kollisionsschutzzaun (Fledermäuse)

Zeichenerklärung der Biotoptyp- und Nutzungszonen siehe Anlage 12.1 Blatt 1 bis 1.7  
(Bedingt durch die Bearbeitung mit GIS sind die Schraffuren nach Norden ausgerichtet)

Kartengrundlage: DGKS, © LVerm S-H 2006  
Koordinatensystem: Gauß-Krüger

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
3	Änderungen Maßnahmen (außerliche Beschreibung siehe 12.2 Blatt 1 bis 19.2)	09/2014	Haas / Steinlein
4	Änderungen Maßnahmen (außerliche Beschreibung siehe 12.2, Blatt 1 bis 21), Ergänzung Legende	01/2014	Haas / Steinlein
2	Anpassung Planung an geänderte technische Planung	30.08.13	Haas / Steinlein
1	Anpassung Maßnahmen (außerliche Beschreibung siehe 12.2, Blatt 1 bis 21)	30.12.11	Pahl / Lechler
	Anpassung Bestand an neue Kartengrundlagen 2011, Anpassung Planung an geänderte technische Planung		

**TROPFER GONDENSEN PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN**

AN DER UNTERTRAVE 17, 23852 LÜBECK  
FON : 0451/79882-0, FAX : 0451/79882-22

**TGP**

Lübeck, den 06/2009

TGP_1121	Datum	Name
bearbeitet	06/2009	Steinlein/Lechler
gezeichnet	06/2009	Pahl
geprüft	06/2009	Gondensen

**M ECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN**

Ludwigsluster Chaussee 72, 19061 Schwerin, Telefon: 0386/9960, Telefax: 0386/997127

Schwerin, den 06/2009

Datum	Zeichen	
bearb.	06/2009	Köllmann
gez.	06/2009	Pasch
gepr.	06/2009	Berchold

**merkel INGENIEUR CONSULT**  
Bismarckstr. 1, 24105 Kiel, Telefon: 0431/53510, Telefax: 0431/537269

**Straßenbauverwaltung Land Schleswig - Holstein**

Unterlage Nr. 3  
Blatt Nr. 10  
Reg. Nr. \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ Zeichen \_\_\_\_\_

Straße: BAB A 20 Betr.-km: \_\_\_\_\_  
Nächster Ort: Hartenholm

**Neubau der BAB A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg**

Teil A  
A 7 bis B206 westlich Wittenborn

Bau-km: 16+100.000 bis 34+750.531

Landchaftspflegische Maßnahmen Übersicht  
Maßstab 1 : 5.000

Aufgestellt: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig - Holstein Niederlassung Lübeck Projektgruppe A20  
gez. Lüth  
Lübeck, den 29.06.2009

bearbeitet  
gezeichnet  
geprüft

06/2009 Hildebrandt

**Planfeststellungsunterlage vom 29.06.2009**

Anlage: 3  
Blatt: 10 **Deckblatt**

**UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt!**

T:\02\_PROJEKTE\1121\_LA20\_LBP\_A7\_B206\_CAD\05\_LBP\_5000\_Vorlage\_3\_Messdatenerläuterung.dwg-Blatt10 29.Sep.2015